

# INTERPELLATION

## betreffend Praxis BADAL

von Alexandra Nogawa

Die Praxis BADAL wird nach eigenen Angaben vom Verein ARUD betrieben. ARUD ist nach eigenen Angaben ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Basel. Allerdings hat dieser Verein die Legalisierung der Drogen propagiert. Gemeinnützige Vereine müssen laut Auskunft des Handelsregisteramtes ab einem Umsatz von 100'000 Franken eingetragen sein. Man kann davon ausgehen, dass das hier der Fall ist. Trotzdem ist der Verein nicht eingetragen.

Vor einiger Zeit konnte man den Medien entnehmen, dass die Krankenkasse HELSANA gegen das BADAL geklagt hat, weil das BADAL zusätzlich zum Methadon 5 Franken von jedem „Patienten“ erhob mit der Begründung, dass das für Konsultationen wäre. Bei solchen „Patienten“, die nicht bezahlen wollten oder konnten, was in den meisten Fällen der Fall gewesen sein dürfte, sprang das Sozialamt ein und bezahlte die 5 Franken anstandslos.

Das Geld war offenbar nicht verbucht und nicht ausgewiesen worden. Das ist nicht das erste Mal, dass das BADAL in die negativen Schlagzeilen kommt. Es hat dort sozusagen einen festen Platz. Nachdem es einen falschen albanischen Arzt beschäftigt hatte, stellt sich nun heraus, dass klinische Studien neu gemacht werden müssen und sogar der Verdacht besteht, dass der falsche Arzt für Todesfälle verantwortlich sein könnte.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Verein ARUD ist ein Verein, der für die Legalisierung der Drogen eintritt. Nach Deklaration des BAG gilt für die Behandlung der Drogensüchtigen das 4-Säulen-Konzept und die Gesetzgebung ist klar gegen eine Legalisierung. Warum wurde dieser Verein, bzw. die von ihm betriebene Arztpraxis von den Behörden ausgewählt?
2. Was für Verträge hat der Kanton Basel mit dem Verein ARUD bzw. dem BADAL?
3. Welche Leistungen sollte das BADAL erbringen und in welcher Form wurden diese Leistungen abgegolten?
4. Welcher FMH-Titel konnte im BADAL erworben werden und bei wie vielen Ärzten war das bis jetzt der Fall?
5. Unter den, in Zusammenarbeit mit dem BADAL, laufenden klinischen Studien sind mehrere darunter, die in Zusammenarbeit mit Kantonsspitaler bzw. der Universität liefen. Sie alle sind ungültig. Alle diese Institutionen werden vom Kanton subventioniert. Wie hoch ist der Schaden, der dadurch entstand?
6. Die Methadonabgabe und die Abgabe anderer Drogen wurde damit begründet, dass damit ein langsamerer Ausstieg erreicht würde. Das BADAL berichtet von etwa 12% der Patienten mit „Methadonende“. Heisst das drogenfrei? Wenn ja, liegt das Ergebnis weit unter dem, was mit einer konventionellen abstinenzorientierter Therapie erreicht werden kann? Wie rechtfertigt sich die Methadonabgabe dann?

7. Unter welchem Vorwand wurden die 5 Franken von den Patienten erhoben? Wurden sie ordnungsgemäss in der Buchhaltung verbucht?
8. Hat sich das Sozialamt versichert, dass die erhobene Gebühr zu recht erhoben wurde und unter welchem Titel und Konto wurden die den Drogensüchtigen rückerstatteten Gelder verbucht?
9. Auf wie viel beläuft sich der Betrag genau, den das Sozialamt bis zum 30. November rückerstattet hat?
10. Wurde von der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung durchgeführt, ob grobfahrlässiges Verschulden bei der Einstellung des falschen Arztes von Seiten des BADAL vorlag?
11. War nicht besondere Vorsicht geboten bei der Einstellung eines albanischen Arztes, da allgemein bekannt ist, dass der Heroinhandel fest in albanischer Hand ist und ein solcher Arzt auch Erpressungen ausgesetzt sein kann. Hat das BADAL Referenzen bei den letzten Stellen eingeholt?
12. Wie hoch war das Gehalt des falschen Arztes im Vergleich zu einer entsprechenden Stelle im Kantonsspital?
13. Die Flucht des falschen Arztes kam unter eher mysteriösen Umständen zustande. Ist schon näheres bekannt, ob er Komplizen hatte, die ihm beim Ausbruch halfen und wie ist es zu erklären, dass nicht bemerkt wurde, dass er sich abends nicht in der Zelle befand?

Alexandra Nogawa

Basel, 19. Dezember 2003